

20.04.2020

## Kleine Anfrage 3481

der Abgeordneten Ernst-Wilhelm Rahe und Alexander Vogt SPD

### **Lokalradios in Not: Die Landesregierung verspricht, sich zu kümmern, prüft und erklärt - wo bleiben die Ergebnisse?**

Im Lokalfunk-System herrscht großer Handlungsdruck, da den wegbrechenden Werbemärkten bei den Betriebsgesellschaften ein wachsender lokaler Informationsbedarf gegenübersteht, der von den Veranstaltergemeinschaften und ihren Redaktionen bewältigt werden muss. Entsprechend forderte die SPD-Fraktion mit dem Entschließungsantrag „Landesregierung muss das System des Lokalfunks in der Corona-Krise finanziell absichern“<sup>1</sup>, schnellstmöglich landespolitische Maßnahmen zu ergreifen, um die Lokalsender finanziell zu unterstützen. Die regierungstragenden Fraktionen von CDU und FDP lehnten gemeinsam mit der AfD-Fraktion den Entschließungsantrag in der Plenardebatte am 1. April 2020 ab.

Ein Offener Brief der Chefredakteurinnen und Chefredakteure vom 2. April 2020, der an den Ministerpräsidenten und Medienminister Armin Laschet gerichtet war, bekräftigte die Dringlichkeit der Unterstützung durch das Land. Hier wurde eindringlich darum gebeten, die eingeleiteten Maßnahmen zu beschleunigen und kurzfristig, unbürokratisch und zielgerichtet finanzielle Hilfen für den NRW-Lokalfunk zu schaffen. Die Landesanstalt für Medien NRW hat zudem am 8. April 2020 die ersten Ergebnisse zur wirtschaftlichen Risikoanalyse vorgelegt und kommt erwartungsgemäß zu der Erkenntnis, dass die Auswirkungen der aktuellen Krise durchaus existenzgefährdende wirtschaftliche Folgen vor allem für die lokalen Veranstalter nach sich ziehen könnten.<sup>2</sup>

Nach der Rechtsprechung des BVerfG bedeutet die Rundfunkfreiheit in erster Linie die Staatsfreiheit der Berichterstattung. Der Staat ist danach aber nicht gehindert, sondern sogar verpflichtet, die Rahmenbedingungen für die Erfüllung der Rundfunkfreiheit festzusetzen<sup>3</sup>. Das bundesweit einzigartige „Zwei-Säulen-System“ bietet außerdem durch die Trennung von Programm und wirtschaftlicher Verantwortung die Möglichkeit, systembedingt auch das Gebot der Staatsferne zu wahren, wenn lediglich die betroffenen Betriebsgesellschaften staatliche Unterstützung erhalten. Direkte und schnelle Unterstützungsleistungen zur Verfügung zu stellen, wäre also kurzfristig möglich. Durch die besondere Konstruktion der

<sup>1</sup> Drucksache 17/8930

<sup>2</sup> Pressemitteilung der Landesanstalt für Medien NRW vom 08.04.2020

<sup>3</sup> BVerfGE 57, 295 (320)

Datum des Originals: 16.04.2020/Ausgegeben: 20.04.2020

Betriebsgesellschaften müssten jedoch die Rettungsschirme von Bund und Land systemadäquat modifiziert werden.

In der Plenardebatte am 1. April wurde in den Reden der regierungstragenden Fraktionen zwar mehrfach Anerkennung für die Leistungen des Lokalfunks angesprochen, es wurde betont, dass „die Sorgen ernst genommen“, die „Sender nicht im Stich“ bzw. „die Betreiber und Akteure nicht hängen gelassen“ würden. Es wurde seinerzeit zugesagt, dass es auch „eine gute Lösung“ geben werde. Stellvertretend für den Medienminister und Ministerpräsidenten Armin Laschet trug Ministerin Scharrenbach in der genannten Plenardebatte u.a. vor, dass die Landesregierung derzeit zusammen mit der Landesanstalt für Medien NRW „an einer zügigen Lösung“ arbeite und versprach: „Die Landesregierung kümmert sich“. Angekündigt wurde ferner die Einrichtung einer sogenannten „Task Force“ in der Landesanstalt für Medien.

Festzustellen ist, dass mit Ausnahme der genannten Risikoanalyse durch die Landesmedienanstalt bis heute keine konkreten Lösungen auf dem Tisch liegen, sich die Lage weiter verschärft und für die Betriebsgesellschaften des Lokalfunks in NRW bislang keine wirtschaftlichen Perspektiven erkennbar sind.

Sicherlich hat die Landesregierung ein Interesse daran, diese Kleine Anfrage schneller als in der vorgesehenen Frist von vier Wochen zu beantworten, denn die nordrhein-westfälischen Lokalradios benötigen dringend Antworten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Aus welchen Akteuren setzt sich die sogenannte „Task Force“ zusammen?
2. Welche Ergebnisse liegen bislang vor?
3. Was hat die Landesregierung bisher getan, um die Lokalradios zu unterstützen?
4. Welche kurzfristigen Lösungen zur Rettung der Lokalradios stehen im Raum?
5. Wann können die Betriebsgesellschaften des Lokalfunks mit tragfähigen Unterstützungsleistungen durch die Rettungsschirme des Landes und des Bundes rechnen, um wirtschaftliche Perspektiven verlässlich entwickeln zu können?

Ernst-Wilhelm Rahe  
Alexander Vogt